Marke

Newsletter 2007/09 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 24. September 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die September-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen. Die Themen im Überblick:

01 **Madrider System: Beitritt Omans zum Madrider Protokoll**
02 **Madrider System: neue individuelle Gebühren für Japan**
03 **Internationales Register und schweizerisches Register: neue Formulare**
04 **Eintragungen in das internationale Register: Mitteilung von Gesuchsmängeln durch das Institut**

---

01 **Madrider System: Beitritt Omans zum Madrider Protokoll**

Die Regierung Omans hat beim Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) ihre Beitrittsurkunde zum Madrider Protokoll über die internationale Registrierung von Marken hinterlegt. Das Madrider Protokoll tritt für Oman am 16. Oktober 2007 in Kraft.

Da der Beitrittsurkunde keine besonderen Erklärungen beigefügt wurden, fällt die Ergänzungsgebühr für jede Benennung dieses Landes an (CHF 73.-), und die Frist für die Schutzverweigerung beträgt 12 Monate.

Nähere Auskünfte siehe Avis d'information 2007/13 der WIPO.

02 **Madrider System: neue individuelle Gebühren für Japan**

Ab dem 1. Oktober 2007 betragen die individuellen Gebühren für die Benennung Japans in einem internationalen Gesuch oder in einem Gesuch um nachträgliche Benennung für die erste Tranche CHF 201.- für eine Waren- und Dienstleistungsklasse und CHF 153.- für jede weitere Klasse. Für die zweite Tranche, die direkt an die WIPO zu bezahlen ist, beträgt die Gebühr CHF 671.- für eine Waren- oder Dienstleistungsklasse sowie CHF 671.- für jede weitere Klasse.
Bei Verlängerungen, die direkt bei der WIPO zu beantragen sind, beträgt die Gebühr CHF 1'536.- für eine Waren- oder Dienstleistungsklasse sowie CHF 1'536.- für jede weitere Klasse.

Nähere Auskünfte siehe Avis d'information 2007/14 WIPO.

03 **Internationales und schweizerisches Register: neue Formulare**

Einige Formulare wurden aktualisiert und sind ab dem 1. Oktober 2007 online abrufbar. Bitte benützen Sie diese neuen Formulare; wir hoffen, damit gewisse regelmässig auftretende Probleme oder Versäumnisse in Zukunft vermeiden zu können.

04 **Eintragungen in das internationale Register: Mitteilung von Gesuchsmängeln durch das Institut**

Einige Mitteilungsschreiben, mit denen Hinterleger eines Gesuchs um Eintragung in das internationale Register auf Gesuchsmängel hingewiesen werden, wurden vom Institut überarbeitet und vereinfacht. Davon betroffen sind ab dem 1. Oktober 2007 zunächst die Schreiben betreffend Gesuche um internationale Registrierung und nachträgliche Benennung. Diese Mitteilungsschreiben wurden im Sinne einer besseren Lesbarkeit gekürzt, an der Qualität der durchgeführten Prüfung ändert sich jedoch nichts. Der Mitarbeiter, der für die Bearbeitung Ihres Gesuchs zuständig ist, wird Ihnen bei Bedarf weiter helfen und allfällige Kommentare zu den neuen Mitteilungsschreiben gerne entgegen nehmen, sodass diese laufend den Bedürfnissen der Hinterleger angepasst werden können.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung